

GZ: 1319/2025-60

Lassing, 18.09.2025

Gegenstand: **Markus Schartner**  
**Baubehördliche Bewilligung**  
**Zubau eines Kälberstalls sowie Versetzen einer Betonwand**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

<b>Mit der Eingabe vom:</b>	28.08.2025
<b>hat</b>	Markus Schartner
<b>gemäß der gesetzlichen Grundlage:</b>	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i.d.g.F.
<b>um die Erteilung der Baubewilligung für:</b>	Zubau eines Kälberstalls sowie Versetzen einer Betonwand
<b>auf der Grundstücksfläche:</b>	Nr.: 2084, 2085, 661/1, 662/6
	EZ.: 75
	KG.: Lassing Sonnseite angesucht.
<b>Verhandlung mit Ortsaugenschein für:</b>	Zubau eines Kälberstalls sowie Versetzen einer Betonwand
<b>Gemäß der gesetzlichen Grundlage:</b>	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.
<b>Ort:</b>	<b>an Ort und Stelle (Trojach 1)</b>
<b>Um:</b>	<b>09:45 Uhr, am 08.10.2025</b>
<b>Verhandlungsleiter:</b>	Engelbert Schaunitzer

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07:30 bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch von 13:00 bis 16:00 Uhr.

Als Vorbereitung zur Bauverhandlung sind die Grundstücksgrenzen sowie die Lage von geplanten Neu- und Zubauten von Gebäuden zu kennzeichnen!

Ergeht gleichlautend an:

Bauwerber; Grundeigentümer; Inhaber des Baurechtes; Verfasser der Projektunterlagen; Nachbarn; Sonstige Beteiligte;

Aus datenschutzrechtlichen Gründen unterbleibt die Erwähnung der Namen und Adressen der geladenen Personen. Die vollständige Verteilerliste ist im gegenständlichen Bauakt abgelegt.

**Weiters erfolgt eine öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel und gemäß § 42 AVG 1991 BGBl. 51/1991 i.d.g.F. eine Kundmachung im Internet unter [www.lassing.at](http://www.lassing.at)**

**Anmerkung:** Sollte der Zeitplan für die Begehung, wegen nicht voraussehbarer Schwierigkeiten nicht eingehalten werden können, bitten wir um Verständnis.

Der Bürgermeister:



Engelbert Schaunitzer

angeschlagen am: 18.09.2025  
abgenommen am: 08.10.2025

